

abermaligen wesentliche Vervollkommnung der ganzen Anlage. Vermohte man bei einer Betrachtung der vorhergegangenen Auflage an weitere Verbesserungen des Werkes in geistiger und kunsttechnischer Beziehung kaum mehr zu glauben, so lässt sich aus den vorliegenden neuen Bänden beweiskräftig entnehmen, mit welchem meisterlichen Können der erneute Ausbau der Enzyklopädie zur Durchführung gelangt ist. Von dem zutreffenden Gedanken geleitet, dass das „Konversations-Lexikon“ ein getreues Spiegelbild von dem Geiste und den Strömungen unserer Zeit darbieten müsse, dass es sich, wie die wissenschaftliche Forschung, von jedem einseitigen Parteistandpunkte frei zu halten habe, ist auch in dieser neuen Auflage das Bestreben des Verlags dahin gerichtet, auf allen Gebieten, die das weite Feld des politischen Lebens berühren, strenge Objektivität zu beobachten. Trotz alledem zeichnen sich alle Abhandlungen des Werkes, wie wir aus den erschienenen Bänden zu entnehmen vermochten, durch eine Frische der Sprache aus, die der Parteilosigkeit gewöhnlich nicht eigen ist.

Herder tut in seinem „Sophron“ den zutreffenden Ausspruch, dass die Geographie die Basis der Geschichte und die Geschichte nichts anderes sei, als eine in Bewegung gesetzte Geographie der Zeiten und Völker. Sie bildeten den Schauplatz und das Buch der Haushaltung Gottes auf unserer Welt, die Geschichte das Buch, die Geographie den Schauplatz. Die Erkenntnis dieser Worte und der gewaltigen Bedeutung des wachsenden Verkehrslebens für die Kulturbewegung bestimmte das Bibliographische Institut, diesen beiden eng miteinander verbundenen Wissensgebieten auch in der neuesten Auflage ein besonders weites Feld der Behandlung zu gewähren. Anschliessend an diese vielumfassenden Gebiete ist Meyers enzyklopädische Schöpfung dazu ausersehen, auf alle Fragen, die sich auf den jeweiligen Stand und die Entwicklungsgeschichte aller wissenschaftlichen Zweige, auf die Strömungen im Staatswesen, auf das sich erweiternde Getriebe im merkantilen und industriellen Leben, sowie auf die Ergebnisse des künstlerischen Schaffens beziehen, eine klare, erläuternde Antwort zu erteilen. Wer jedoch den Trieb hat, in die Tiefen der einzelnen Lehrgabiete zu dringen, dem erschliesst dieses Werk die wichtigsten Quellen, aus denen er weitere Aufklärung zu schöpfen vermag. Aus diesem Grunde ist es nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für einen jeden geworden, der unserm grossen Zeitalter der Erkenntnis das erforderliche Verständnis entgegenbringen will, sondern auch als ein wohl kaum versagendes Hilfsgerät der Gelehrtenwelt zu betrachten.

Eine ganz besondere Beachtung findet in der neuesten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon der gewaltige Weiterbau der chemischen und physikalischen Technologie im Dienste der industriellen Arbeit und des sich rastlos weiter entwickelnden Verkehrslebens. In dem richtigen Erkennen, dass die den angewandten Naturwissenschaften entspringenden Fortschritte der Technik die Grundlage aller Fortschritte der Kulturverhältnisse bilden, führt dieses Werk den Leser durch alle Stätten und Werkräume der Arbeit, wo die Kohlen und Erze der Erde Schoss abgerungen werden, wo mit Hilfe wundersam gestalteter Maschinen die Metalle die mannigfaltigsten Formen erhalten, wo die verschiedenen Faserstoffe versponnen und die Gespinste als Gewebe aller Art in die Erscheinung treten, wo die verschiedenen Stoffe durch die Kunstfertigkeit der angewandten Chemie in ihre Bestandteile zerlegt und zu neuen Verbindungen gezwungen werden, die dem Menschendasein eine neue Welt der Zivilisation erschlossen haben. Die volle Bedeutung aller der Natur entlehnten Kräfte, insbesondere der geheimnisvollen Macht des elektrischen Stroms, wird in diesem Werke dem Wissensbedürftigen zur Offenbarung.

In einer Fülle von künstlerischen Abbildungen, namentlich von prunkvollen, naturgetreuen Farbendruck-Illustrationen, von kunstvoll ausgeführten Karten und Plänen, die sämtlich eine überzeugende Anschauung von der erreichten Meisterstufe der polygraphischen Künste darbieten, wird dem beherrschenden Wort des Werkes eine Erläuterung gegeben, welche die Kulturmission der graphischen Wiedergabe in überzeugender Weise vor Augen führt. Alle diese Abbildungen, unter denen wir die zum ersten Male erschienenen Bildnistafeln besonders hervorheben, der meisterliche Druck, der geschmackvolle Einband ergänzen das grossartige Rüstzeug, mit dem diese enzyklopädische Schöpfung ins Leben getreten ist. Die bereits erschienenen Teile verkünden es laut: Sie gereicht unserm Vaterlande zu hoher Ehre. Paul Hirschfeld.

Konkursnachrichten. Berlin. Juwelier und Uhrmacher Georg Krüger, Prinzenstrasse 90; am 25. Mai Schlusstermin.

Leipzig. Uhrmacher Otto Hans Theodor Voss, Inhaber eines Uhren- und Goldwarengeschäfts, am 27. April Konkurs eröffnet; Anzeigefrist bis zum 27. Mai, Wahltermin am 19. Mai, Prüfungstermin am 15. Juni.

Hückeswagen (Amtsgericht Lennep). Am 25. Mai Schlusstermin im Konkurs des Uhrmachers Friedrich Wilhelm Marx.

Silberkurs. $\frac{800}{1000}$ Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 66 Mk. oder per g 6,6 Pfg.



Frage- und Antwortkasten.

Frage 1367. Wie verfährt man kaufmännisch mit der Berechnung der Rentabilität beim Kauf oder Verkauf eines Uhrengeschäfts? Die Zahl der Reparaturen beträgt jährlich etwa 700, auch ist kleiner Handel mit Goldwaren dabei.
C. P. in P.

Frage 1368. Wer liefert Hilles Möbelpoliturschutz? Auskunft erbitten an
Herm. Kehr in Buchholz i. S.

Frage 1369. Darf man Reparaturen, die über ein Jahr lang lagern, verkaufen; welche gesetzliche Frist und Bestimmungen bestehen hierüber?
H. H. in M.

Frage 1370. Ist es statthaft, wenn ein Uhrmacher Ausverkauf anzeigt (unter hohen Rabattsätzen) wegen baldiger Aufgabe des Geschäfts, dabei aber gleichzeitig in anderen Inseraten Uhren unter dreijähriger Garantie empfiehlt?
J. L.

Frage 1373. Auf welche einfachste Art und Weise lässt sich das Schlagen bei gewöhnlichen Regulateuren verlangsamen?
R., D.

Frage 1374. Ich hatte zum 1. ds. Mts. einen jungen Gehilfen fest engagiert, und hatte er auch zugesagt. Derselbe hat die Stelle nicht angetreten, auf meine Anfrage nicht geantwortet. Was lässt sich dagegen zur Strafe tun?
A. M. in S.

Frage 1375. Welche optische Fabrik liefert den Teleskop-Automaten „Bellavista“ oder ein ähnliches Fernrohr (automatisch) für einen Aussichtspunkt. Beschreibung: Stativ-Höhe 1,20 m, Rohrlänge 1,24 m, Objektiv-Durchmesser 68 mm mit 45 maliger Vergrößerung.
O. M. in D.

Zur Frage 1374. A. M. in S. Ein Mittel, den Gehilfen, den Sie engagiert haben, zum Antritte seiner Stellung zu zwingen, gibt das Gesetz nicht. Sie können von ihm nur Schadensersatz wegen Vertragsbruchs fordern, und zwar mindestens in Höhe des Wochenlohnes. Ob aber dieser Anspruch, nachdem er rechtskräftig festgestellt worden, sich auch verwirklichen lässt, hängt natürlich davon ab, ob der vertragsbrüchige Gehilfe zahlungsfähig ist, bzw. soviel pfändbare Werte besitzt, um aus ihrem Verkauf einen entsprechenden Betrag zu erlösen.
Dr. B.

Zur Frage 1371. Triebwerke für Kaiserpanoramen fertigt die Turmuhrfabrik von Max Hahn in Zwickau; der Inhaber hat das Patent für derartige Triebwerke erhalten.

Der Schluss der Inseraten-Annahme (Arbeitsmarkt u. s. w.) für die am 1. Juni erscheinende Nummer findet am 30. Mai, vorm. 8 Uhr, statt.

Duisburg, 15. April 1904. Oeffentliche Sitzung der III. Strafkammer des Königl. Landgerichts. Gegenwärtig: 1. Landgerichtsrat Dr. Schmitz, als Vorsitzender; 2. Landrichter Dr. Barthelmes; 3. Gerichtsassessor Schulte, als beisitzende Richter; Gerichtsassistent Lorenz, als Gerichtsschreiber. In der Privatklagesache des Uhrmachers Heinrich Genner, früher hier, jetzt zu Berlin, Privatklägers, gegen 1. den Redakteur Hermann Wildner, 2. den Zeitungsverleger Wilhelm Diebener, beide zu Leipzig; 3. den Uhrmacher H. Kraemer zu Wanne; 4. den Uhrmacher Fritz Baumann zu Duisburg. Angeklagte wegen Beleidigung, erschienen zur Hauptverhandlung über die von dem Privatkläger und den Angeklagten eingelegte Berufung gegen das Urteil des Königl. Schöffengerichts in Duisburg vom 5. Februar 1904: 1. der Privatkläger in Person und dessen Vertreter Rechtsanwalt Dr. Wallach hier; 2. die Angeklagten zu 2 bis 4 in Person und deren Vertreter Rechtsanwalt Bonwit von hier, welcher auch Verteidiger des Angeklagten zu 1 ist, der nicht erschienen ist. Die Parteien schlossen hierauf nachstehenden Vergleich: 1. die Privatbeklagten erklären, dass sie nach der stattgehabten Beweisaufnahme die in den Artikeln Nr. 10 der „Leipziger Uhrmacherzeitung“ vom 15. Mai 1903 Seite 189, betitelt „eine moralische Hinrichtung“, Nr. 12 derselben Zeitung Seite 228 vom 15. Juni 1903, betitelt „der Fall Genner“, und in Nr. 11 derselben Zeitung vom 1. Juni 1903 Seite 208, betitelt „zur Charakterisierung des Herrn Genner“, gegen den Privatkläger erhobenen Beschuldigungen sämtlich mit Bedauern zurücknehmen, und sie die in denselben erhobenen Vorwürfe nicht mehr aufrecht erhalten können; 2. die Kosten übernehmen die Privatbeklagten; 3. der Privatkläger erklärt, dass er den Privatbeklagten Diebener mit dem Artikel „zur Verbandsfrage“ in Nr. 9 der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ vom 1. Mai 1903 nicht habe schädigen wollen; 4. die Privatbeklagten verpflichten sich, den heute geschlossenen Vergleich binnen vier Wochen veröffentlichen lassen zu wollen auf ihre Kosten, und zwar 1 mal: a) in der „Leipziger Uhrmacherzeitung“, im textlichen Teile in demselben Textdruck, wie die Artikel in dieser Zeitung erschienen; b) in der „Deutschen Uhrmacherzeitung“; c) in dem „Journal der Uhrmacherkunst“, und zwar in diesen beiden letzten Zeitungen in gleicher Weise wie unter a, wenn diese Zeitungen diese Aufnahmen für den Inseratenpreis ausführen, sonst im Inseratenteil im Textdruck, möglichst an erster Stelle; 5. Privatkläger nimmt die Privatklage, die Privatbeklagten die Wiederklage zurück. Vorgelesen, genehmigt. Beschlossen und verkündet: das Verfahren wird eingestellt mit der Kostenzahlungspflicht nach Massgabe der Kostenentscheidung vorstehenden Vergleichs. gez. Dr. Schmitz, Lorenz.